Von den "Neugründungen" in der Gewerbeanzeigenstatistik bis zur "Gründung" in der Unternehmensdemografie Eine Analyse auf der Basis des Statistischen Unternehmensregisters in Bayern im Berichtsjahr 2019

Dipl.Geogr.Univ. Dr. Raimund Rödel / Dipl.Wirtschaftsinf. (FH) Frank Stephan

Aussagen zur Zahl von Unternehmensgründungen in Bayern fußten bisher auf der Zahl der Neugründungen anhand der Gewerbeanzeigenstatistik. Mit der Unternehmensdemografie existiert eine weitere amtliche Statistik, die Angaben zur Zahl gegründeter Unternehmen und zu Gründungsraten bereithält. Beide Erhebungen weisen verschiedene Ergebnisse aus, was im Wesentlichen an der Definition des Zeitpunkts liegt, zu dem ein Unternehmen als Gründung erfasst wird. Zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Definitionen wird die Gründung von Unternehmen realistischer abgebildet? Welche Zusammenhänge bestehen trotzdem zwischen diesen beiden Gründungsstatistiken?

Einführung

Die wirtschaftliche Dynamik einer Region steht im Mittelpunkt, wenn Fragen zur Zahl von Unternehmensgründungen und zur Gründungsrate aufgeworfen werden. Derartige Fragestellungen werden üblicherweise mit Angaben aus der Gewerbeanzeigenstatistik beantwortet. Deren Ergebnisse liegen zügig als monatliche Statistische Berichte vor. Allerdings fehlt der Gewerbeanzeigenstatistik die zeitliche Perspektive des weiteren Verlaufs einer Neugründung und damit der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen. Diesen Blickwinkel nimmt die Unternehmensdemografie ein, die auf dem Statistischen Unternehmensregister basiert.

Grundzüge unternehmensdemografischer Daten haben zuletzt Rink & Seiwert (2021) für Deutschland dargestellt. Walter (2017) hatte erste Analysen zur Unternehmensdemografie für Bayern publiziert und dabei erstmals die Frage aufgeworfen, inwieweit sich Aussagen zu Gründungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik und aus der Unternehmensdemografie inhaltlich überdecken.

Bevor in einer der nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift erste Ergebnisse der regionalen Unternehmensdemografie auf Kreisebene in Bayern veröffentlicht werden, soll dieser kurze Beitrag sein Augenmerk auf die zwei wesentlichen amtlichen Statistiken mit Angaben zum Gründungsgeschehen und den dort verwendeten Begriffen richten. Erstmals wird hierbei auch der Zusammenhang zwischen den Neugründungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik und den Gründungen aus der Unternehmensdemografie quantitativ beschrieben. Möglich wird das durch eine im Statistischen Unternehmensregister Bayerns vorliegende, etwa 30-prozentige Teilmenge von Gründungen aus der Unternehmensdemografie, zu denen verknüpfbare Angaben von zugehörigen Gewerbeanmeldungen vorhanden sind. Der Zeitpunkt, zu welchem ein Unternehmen im Statistischen Unternehmensregister relevant wird, kann grob vereinfacht auch als spätester Zeitpunkt für den Markteintritt aufgefasst werden. Damit besteht ein Ansatz, Fragen hinsichtlich der Zeit bis zum Markteintritt und zum Anteil der langfristig tragfähigen Neugründungen mit einer neuen Perspektive zu beantworten.

Statistische Daten zu Unternehmensgründungen Gewerbeanzeigenstatistik

Mit dem in der Gewerbeordnung geführten Begriff "selbstständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes" ist zunächst eine Gewinnerzielungsabsicht verbunden (Walter, 2017), die auch der Anmeldung eines Gewerbes zugrunde liegt. Bereits Walter (2016) hatte für Bayern die grundsätzlichen Definitionen herausgearbeitet, die der Begriff der Neugründung in der Gewerbeanzeigenstatistik beinhaltet.

Die in der amtlichen Gewerbeanzeigenstatistik ausgewiesenen Gewerbeanmeldungen umfassen grundsätzlich neben den eigentlichen Neugründungen auch zusätzliche Anmeldungen aufgrund von Zuzügen. Weiterhin werden anhand der Gewerbeanmeldungen die Übernahmen von Unternehmen aufgrund von Erbfolge, Pacht und Kauf, angezeigte Rechtsformwechsel und Gesellschaftereintritte sowie die Errichtung von unselbständigen Zweigstellen oder Zweigniederlassungen in den Statistischen Berichten ausgewiesen.

Für das Gründungsgeschehen werden die in den Gewerbeanmeldungen enthaltenen Neugründungen als maßgeblich angesehen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Zahl der Neugründungen die Zahl der tatsächlichen Gründungen überzeichnet, "da es sich bei einer Gewerbeanmeldung um eine reine Gründungsabsichtserklärung handelt" (Walter, 2017).

Es existieren daher unterschiedliche Konzepte, um wirtschaftlich relevante Neugründungen innerhalb der Gewerbeanmeldungen zu erkennen. Muno (2014) hat hierzu den Begriff der Unternehmensgründungen eingeführt, dieser stellt eine Anpassung des vom IfM Bonn verwendeten Begriffs der Existenzgründungen (zuletzt in Suprinovič, Kranzusch, Nielen & Kayden, 2021) dar. Sowohl die Definition der Unternehmensgründungen – im Folgenden zum besseren Verständnis als Unternehmens(neu)gründungen bezeichnet – als auch die Existenzgründungen werden im folgenden Kapitel beschrieben und dem Begriff der Gründungen aus der Unternehmensdemografie gegenübergestellt.

Unternehmensdemografie

Daten zur Unternehmensdemografie beinhalten sowohl Angaben zu Gründungen (siehe Infobox 1) als auch zu Schließungen und zum längerfristigen Überleben von gegründeten Unternehmen. Einen detaillierten Überblick über die Aussagekraft der Unternehmensdemografie in Bayern hat Walter (2017) gegeben. Die dort getroffenen Aussagen bezogen sich noch auf die Methodik der Unternehmensdemografie, die bis zum Berichtsjahr 2017 galt.

Ab dem Berichtsjahr 2018 wurde die Methodik der Unternehmensdemografie in wesentlichen Grundzügen auf die Begrifflichkeiten der EU-Einheitenverordnung angepasst und im Vorgriff auf die Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung, Regulation on European business statistics) hinsichtlich der methodischen Vorgaben mit anderen Wirtschaftsstrukturstatistiken harmonisiert. Dieser Schritt beinhaltete einerseits, dass die Unternehmensdemografie auf Unternehmen mit einer Markttätigkeit eingegrenzt und der Begriff des Unternehmens nunmehr im Sinne "(...) der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten ..." (Verordnung (EWG) Nr. 696/93) verwendet wurde. Eine detaillierte Beschreibung der hierbei erhaltenen Ergebnisse und deren Abweichungen zur Unternehmensdemografie bis zum Berichtsjahr 2017 haben Rink & Seiwert (2021) vorgelegt.

Die Ergebnisse der Unternehmensdemografie sind seitdem als regionale Unternehmensdemografie ausgelegt und werden in einem Folgebeitrag mit einer Analyse zu regionalen Gründungsschwerpunkten in Bayern für die ersten beiden Berichtsjahre vorgestellt werden.

Gegenüberstellung von Gewerbeanmeldungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik und Gründungen aus der Unternehmensdemografie

Die beiden konzeptionellen Begriffe der Unternehmens(neu)gründungen und der Existenzgründungen, die aus den Gewerbeanmeldungen abgeleitet werden, sind dadurch gekennzeichnet, dass beide die Nebenerwerbsgründungen und die Errichtung von unselbständigen Zweigstellen oder Zweigniederlassungen nicht als "originäre Gründungen" (Muno, 2014) betrachten. In der Übersicht sind die



Infobox 1: Gründungen in der Unternehmensdemografie

In der Unternehmensdemografie werden Gründungen ermittelt, indem eine Gründung stets durch die nachgewiesene Schaffung einer neuen Kombination von Produktionsfaktoren definiert wird. Anders als die in der Gewerbeanzeigenstatistik erfassten Neugründungen, denen zunächst nur eine Gründungsabsicht unterstellt werden kann, sind die in der Unternehmensdemografie ermittelten Gründungen mit einer tatsächlich festgestellten wirtschaftlichen Aktivität verbunden. Grundsätzlich wird diese im Statistischen Unternehmensregister durch das erstmalige Vorhandensein von abhängig Beschäftigten oder durch Umsatzsteuervoranmeldungen von mindestens 17 500 Euro nachgewiesen.

Als zusätzliche Bedingung für eine Gründung in der Unternehmensdemografie ist festgelegt, dass keine anderen rechtlichen Einheiten (oder Teile davon) am Vorgang der Entstehung beteiligt sind. Das schließt aus, dass eine Vorgänger-Nachfolger-Beziehung zu oder mit einem früher existenten Unternehmen besteht. Derartige Beziehungen werden als demografische Ereignisse bezeichnet und dienen dazu, echte Gründungen von unechten Gründungen zu unterscheiden.

Da ab dem 1. Januar 2020 in der deutschen Steuergesetzgebung (§ 19 UStG) der Schwellenwert für die Kleinunternehmerregelung von bisher 17 500 Euro auf 22 000 Euro Jahresumsatz angehoben wurde, gilt ab dem zukünftig veröffentlichten Berichtsjahr 2020, dass der statistische Nachweis der wirtschaftlichen Aktivität dann an eine etwas höhere Umsatzsteuervoranmeldung gebunden ist, mithin also eine Kohorte kleinerer Unternehmen erst später (nach deren Wachstum) oder gar nicht mehr ausgewiesen wird.

Definitionen, die zur Beschreibung der Gründungen von Unternehmen verwendet werden, gegenübergestellt.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (zuletzt in Suprinovič, Kranzusch, Nielen & Kayden, 2021) subsumiert mit dem Begriff der Existenzgründungen im Wesentlichen alle Neugründungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik ohne Nebenerwerbsgründungen und die Gründungen von Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen. Die Zahl von Kleingewerbegründungen wird um einen angenommenen Wert von 10%, der Scheingründungen widerspiegeln soll, reduziert. Zusätzlich werden bei dem Begriff der Existenzgründungen jedoch die Übernahmen aus Erbfolge, Pacht und Kauf hinzugerechnet.

Ein ähnlicher Begriff existiert mit den Unternehmensgründungen (im weiteren Text als Unternehmens(neu)gründungen bezeichnet) anhand der Gewerbeanzeigenstatistik, den Muno (2014) definiert hat. Anders als bei den Existenzgründungen

werden hier die Übernahmen aus Erbfolge, Pacht und Kauf nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen sind ebenso Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Diese Begriffsverwendung deckt sich insoweit mit den Gründungen aus der Unternehmensdemografie, als dass auch hier Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen nicht hinzugerechnet werden – diese werden als unternehmensdemografische Ereignisse ausgeschlossen. Gleiches gilt allerdings auch für Übernahmen aus Erbfolge, Pacht und Kauf, die ebenso nicht dem Begriff einer echten Gründung in der Unternehmensdemografie entsprechen und damit nicht als Schaffung einer neuen Kombination von Produktionsfaktoren gewertet werden.

Substanzieller Natur ist jedoch, ob und wie Nebenerwerbsgründungen im Kontext der Begriffe Existenzgründungen und Unternehmens(neu)gründungen anhand der Gewerbeanzeigenstatistik behandelt werden. In beiden aus der Gewerbe-

Übersicht: Begriffe zur Beschreibung von Unternehmensgründungen			
Quelle			
Gewerbeanzeigenstatistik		IfM Bonn	Unternehmensdemografie/ Unternehmensregister
		Begriffe	
Neugründung	Unselbständige Zweigstelle oder Zweigniederlassung		
	Nebenerwerbsgründung		
	Unternehmens- (neu)gründung	Existenzgründung	Gründung eines Unternehmens
Erbfol	ge, Kauf und Pacht		
		Erläuterungen	
Innerhalb der Unternehmens(neu)gründungen kann noch nach (substanzhaltigen) Betriebsgründungen und den übrigen Kleingewerbegründungen differenziert werden. Kleingewerbsgründungen werden um 10% reduziert angesetzt, um Scheingründungen angemessen auszuschließen. In der Praxis gibt es teils wiederholte Zählungen, wenn Übernahmen von Produktionsfakoren (Rechtsträgerwechsel) von Gewerbetreibenden irrtümlich als Neugründung gemeldet werden (z. B. im Kontext von Übernahmen in der Gastonomie).		Analog Neugründungen (Kleingewerbsgründungen werden um 10% reduziert angesetzt, um Scheingründungen angemessen auszuschließen) ohne Zweigniederlassungen, aber unter Hinzunahme von Übernahmen aus Erbfolge, Pacht und Kauf.	Auf Unternehmen mit Markttätigkeit eingegrenzt und der Begriff Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung als "() der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten" definiert. Ein Unternehmen gilt dabei als Gründung, wenn alle seine ihm zugehörigen rechtlichen Einheiten Gründungen sind oder lediglich Hilfstätigkeiten für das Unternehmen ausführen. Der Begriff ist an den Relevanzschwellen des Statistischen Unternehmensregisters ausgerichtet und setzt de facto einen Markteintritt voraus (Rink & Seiwert, 2021).
		Branchenabdeckung	
Für Angehörige der freien Berufe (z.B. Ärzte, Notare, Anwälte und Architekten, auch Förster oder Landwirte) sowie die bloße Verwaltung eigenen Vermögens besteht keine Anzeigepflicht für eine Gewerbemeldung.			Enthalten sind die Wirtschaftabschnitte B-N und P-S der Wirtschaftszweig- gliederung WZ 2008, ohne WZ 64.2 Beteiligungsgesellschaften. Angehörige der freien Berufe sind im Statistischen Unternehmensregister nur dann enthalten, wenn sie abhängige Beschäftigte aufweisen oder zusätzliche relevante Umsatzsteuervoranmeldungen tätigen.

anzeigenstatistik abgeleiteten Definitionen zu wirtschaftlich relevanten Gründungen sind die Nebenerwerbsgründungen nicht enthalten. Dennoch können gerade auch Nebenerwerbsgründungen im weiteren Zeitverlauf zu eigenständigen Gründungen und damit neu geschaffenen Produktionsfaktoren werden. Während Muno (2014) diese in den Unternehmens(neu)gründungen explizit nicht berücksichtigt, betont Walter (2016) deren Bedeutung gerade im Bereich innovativer Gründungen und als Chance für wenig risikofreudige Gründe-

rinnen und Gründer. Diese müssen also zusätzlich und gesondert betrachtet werden, um alle Gründungen zu erklären, die sich letztlich in der Unternehmensdemografie wiederfinden.

Zeitlicher Übergang von der Gewerbeanmeldung zur Gründung in der Unternehmensdemografie

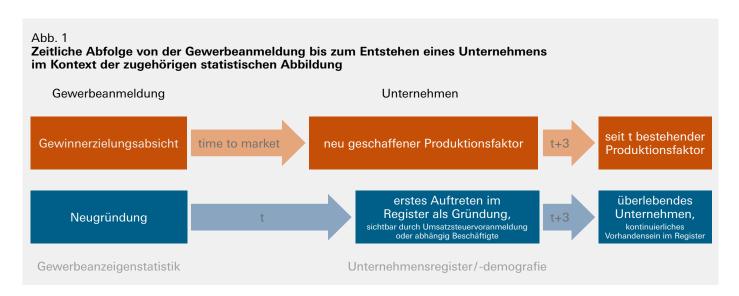
Mit den dargelegten Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Neugründungen aus den Gewerbeanmeldungen und den Gründungen aus der Unternehmensdemografie wird deutlich, dass beide zu einem zeitlich aufeinanderfolgenden Zeitpunkt den Status von Unternehmen im Prozess des Markteintritts bis hin zu damit neu geschaffenen Produktionsfaktoren widerspiegeln (vgl. Abb. 1). Vereinfacht ausgedrückt wird damit der Prozess von der mitgeteilten Gewinnerzielungsabsicht bis zum tatsächlich neu geschaffenen Produktionsfaktor nachgezeichnet – dieser repräsentiert in Grundzügen den "time to market"-Begriff. Einen zeitlichen Folgeprozess bildet in der Unternehmensdemografie übrigens die ermittelte Zahl der überlebenden Unternehmen zum Zeitpunkt nach drei Jahren ab.

Hinsichtlich der Neugründungen aus den Gewerbeanmeldungen und den Gründungen aus der Unternehmensdemografie wurde bislang davon ausgegangen, dass diese nur bedingt miteinander vergleichbar seien. Eine Aussage zur Zahl der Gründungen in der Unternehmensdemografie eines Berichtsjahres aufgrund der Zahl der Gewerbeanmeldungen desselben Jahres sei nicht möglich, übersteigt die Zahl der Neugründungen aus den Gewerbeanmeldungen doch gewöhnlich die Gründungen aus der Unternehmensdemografie um mehr als das Doppelte. Walter (2017) konnte trotz des Versuchs, beide Datenquellen in ihrer Erfassungsgrundlage zu harmonisieren, keine zufriedenstellende Vergleichbarkeit zwischen beiden Gründungsangaben innerhalb eines Berichtsjahres in Bayern aufzeigen.

Dieser Umstand verwundert nicht, da der oben beschriebene Prozess des Übergangs von der Gewinnerzielungsabsicht bis zur Schaffung neuer Produktionsfaktoren nicht zwingend innerhalb eines einzelnen Berichtsjahres stattfinden muss, sich also auf mehrere vorangehende Berichtsjahre verteilen kann. Bislang existiert keine belastbare Untersuchung, die quantitative Angaben beitragen konnte, welcher Anteil von Gründungen in der Unternehmensdemografie eines Jahres auf entsprechende Neugründungen aus Gewerbeanmeldungen einzelner Vorläuferjahre zurückgeführt werden kann und ob sich diese Anteile hinsichtlich einer Gründung im Haupterwerb und Gründungen im Nebenerwerb unterscheiden. Eine solche Quantifizierung wird hier nun für Bayern vorgelegt.

Datengrundlage

Im Statistischen Unternehmensregister in Bayern werden für die Plausibilisierung der im Register aufgenommenen Einheiten typischerweise Angaben aus den Gewerbeanzeigen genutzt. Die Verwendung dieser Angaben für Recherchezwecke geschieht auf der Grundlage von § 14 GewO Abs. 8, Nummer 9 (in Verbindung mit § 3 GewAnzV Abs. 2), wonach zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des StatRegG die Meldungsinhalte der Gewerbemeldungen zur Sachbearbeitung im Statistischen Unternehmensregister eingesetzt werden können. Das schließt ein, dass zu den Registereinheiten ein Kennzeichen zur



Identifikation aus den Gewerbeanzeigen gespeichert werden kann. Diese Möglichkeit wird im Statistischen Verbund der Länder noch nicht flächendeckend angewendet. In Bayern sind die Gewerbemeldungen jedoch bereits seit mehreren Jahren in den für die tägliche Registerarbeit genutzten Recherchewerkzeugen als zusätzliche Angabe integriert. Hierbei wurden sukzessive für zahlreiche Einheiten im Rahmen der Sachbearbeitung die notwendigen Identifikatoren ergänzt, mit denen die zu einer Registereinheit gehörenden Gewerbeanzeigen aufgerufen werden können.

Zwar ist dieser Prozess der vollständigen Datenintegration aller vorliegenden Gewerbeanzeigen noch nicht abgeschlossen. Der bisher vorliegende Datenbestand ist aber so umfangreich, dass mit diesem bereits grundlegende Fragen zum Zusammenhang zwischen Neugründungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik und deren späterem Auftreten im Statistischen Unternehmensregister und damit als der Gründung in der Unternehmensdemografie beantwortet werden können (siehe Infobox 2).

Ergebnisse

Mit der so zusammengestellten Datengrundlage war es möglich, zwei entscheidende Erkenntnisse zum Übergang von der Gewerbeanmeldung als Neugründung zur Gründung in der Unternehmensdemografie zu erhalten. Diese sind kompri-



Infobox 2: Erhalt der Teilmenge von Gründungen aus der Unternehmensdemografie mit zugehörigen Angaben von Gewerbeanmeldungen

Eine verwertbare Stichprobe von Gründungen im Sinne der Unternehmensdemografie, die mit einer als Neugründung angegebenen Gewerbeanmeldung verbunden waren, umfasste zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags etwas mehr als 15 700 rechtliche Einheiten. Als Stichprobe ist hier die tatsächlich untersuchte Teilmenge rechtlicher Einheiten aufzufassen, sie kann nicht zwingend als echte Zufallsstichprobe gesehen werden. Sie erfüllt dieses Kriterium allerdings hinsichtlich der Anteile zugeordneter Gewerbemeldungen je Jahr zurück bis 2013.

Die betreffende Stichprobe konnte technisch auf folgendem Weg gewonnen werden: Erkannte Gewerbemeldungen werden durch die Sachbearbeitung im Statistischen Unternehmensregister den Niederlassungen zugeordnet. Der Grund für diese Art der Zuordnung ist, dass in der Gesamtheit der Gewerbemeldungen auch Meldungen zu unselbständigen Zweigstellen oder Zweigniederlassungen enthalten sind und daher die Niederlassung als kleinste Zuordnungsebene gewählt werden musste. Um eine Verknüpfung mit den Gründungen aus der Unternehmensdemografie zu erzielen, wurden die Gründungen auf der Ebene der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Da zu jeder rechtlichen Einheit anhand des Statistischen Unternehmensregisters die zugehörige Sitzniederlassung bekannt ist, können die zu einer Sitzniederlassung gehörenden Gewerbeanmeldungen von jeder gegründeten rechtlichen Einheit aus der Unternehmensdemografie verknüpft werden.

Die Ebene der rechtlichen Einheit liegt als Zwischenschritt in der Unternehmensdemografie vor, bevor in einigen Fällen rechtliche Einheiten als Bestandteile in einem einzigen Unternehmen zusammengefasst werden (Rink & Seiwert, 2021). Im Berichtsjahr 2019 der Unternehmensdemografie werden – ausgehend von den hier genannten rechtlichen Einheiten – 44 275 Gründungen von Unternehmen für Bayern ausgewiesen.

Aus dem Bestand der Gewerbemeldungen wurde allerdings zunächst jener geringe Prozentsatz ausgeschlossen, der zu einer Meldung von unselbständigen Zweigstellen oder Zweigniederlassungen zählte. Solche Gewerbemeldungen als Neugründung korrespondieren nicht mit dem Gründungsbegriff aus der Unternehmensdemografie.

Noch Infobox 2

Im Zeitverlauf können nun mehrere Gewerbeanmeldungen auftreten, insbesondere, wenn durch die Gewerbetreibenden eine neuerliche Gewerbemeldung aufgrund einer Sitzverlegung, eines Wechsels der Rechtsform, eines Gesellschaftereintritts oder aufgrund von Erbfolge, Kauf oder Pacht mitgeteilt werden. Im ersten Zuordnungsschritt existiert daher eine gewisse Anzahl von gegründeten rechtlichen Einheiten aus der Unternehmensdemografie, denen mehrere Gewerbemeldungen zugeordnet sind.

Für den hier untersuchten Zusammenhang zwischen einer als Neugründung angegebenen Gewerbeanmeldung und einer Gründung im Sinne der Unternehmensdemografie interessierte jedoch nur die erste abgegebene Gewerbemeldung, wenn diese zudem als Neugründung angegeben war. Waren nun mehrere Gewerbemeldungen mit einer rechtlichen Einheit verknüpft, wurden diese zuerst anhand des Datums sortiert und danach wurde nur die erste Gewerbemeldung ausgewählt.

Somit konnte innerhalb der Population der etwas mehr als 45 700 rechtlichen Einheiten aus dem Bestand der Gründungen in der Unternehmensdemografie des Berichtsjahres 2019 eine Stichprobe mit mehr als 15 700 rechtlichen Einheiten extrahiert werden, zu denen eine verknüpfte Gewerbeanmeldung mit dem Inhalt "Neugründung" vorlag. Diese Meldungen wurden zudem nach dem Merkmal Nebenerwerbsgründung differenziert. Schließlich lag eine etwa 30-Prozent-Stichprobe von im Jahr 2019 erfolgten Gründungen (hier zunächst auf Basis rechtlicher Einheiten) aus der Unternehmensdemografie vor, bei denen eine zugehörige Gewerbemeldung als Neugründung, differenziert nach dem Jahr der Gewerbeanmeldung und der Eigenschaft Nebenerwerb bzw. nicht Nebenerwerb, analysiert werden konnte.

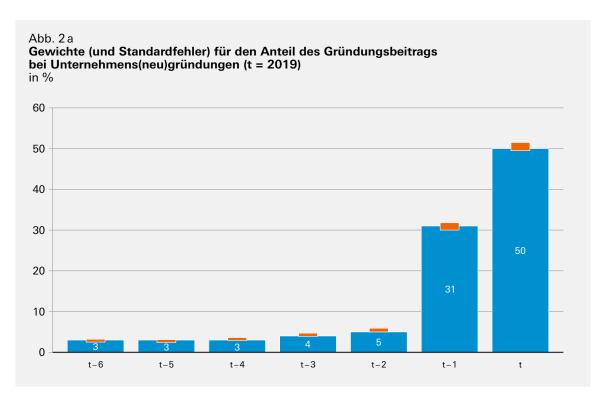
miert in den Abbildungen 2a und 2b veranschaulicht. Für die Kohorte der Gründungen aus der Unternehmensdemografie im Berichtsjahr 2019¹ konnte quantitativ bestimmt werden, welcher Anteil dieser Gründungen mit einer Gewerbeanmeldung (mit dem Anmeldungsgrund Neugründung) im Haupterwerb – und damit als Unternehmens(neu)gründung – im gleichen Jahr oder in vorangegangenen Jahren angezeigt wurde. Gleiches konnte für Gründungen festgestellt werden, deren Gewerbeanmeldung als Nebenerwerbsgründung erfolgte.

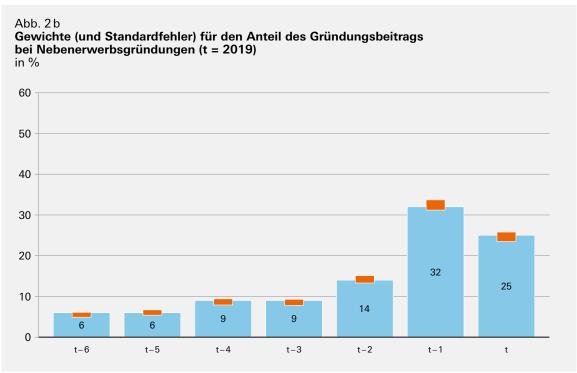
Dabei wird deutlich, dass Gründungen in der Unternehmensdemografie zu etwa der Hälfte noch im gleichen Jahr als Neugründungen im Haupterwerb und nicht als unselbständige Zweigstellen (damit als Unternehmens(neu)gründungen) angezeigt wurden. Gründungen in der Unternehmensdemografie wurden dagegen nur zu einem Viertel im gleichen Jahr und mehrheitlich in Vorgängerjahren als Gewerbe angezeigt, wenn

deren Anmeldung als Nebenerwerbsgründung erfolgte. Diese so anhand einer Stichprobe gegewonnenen Anteile stellen die Gewichte dar, mit denen kumuliert die Gewerbeanmeldungen (differenziert nach Unternehmens(neu)gründungen und Nebenerwerbsgründungen) aus den Einzeljahren bestimmt werden können, die letztlich kumuliert zu den Gründungen in der Unternehmensdemografie beitrugen. Diese kumulierte Zahl wird hier mit dem Begriff Gründungsbeitrag weiterverwendet und anhand Abbildung 3 erläutert.

Folgende Aussage kann ausgehend von der oben beschriebenen Stichprobenbetrachtung so noch nicht getroffen werden: Die im Zeitverlauf bereits früher zu Ende gehenden, auch ursprünglich als Neugründung angemeldeten Gewerbe sind aus dieser Perspektive nicht erkennbar. Wann zu einer Gründung in der Unternehmensdemografie (also der Erstfeststellung im Statistischen Unternehmensregister) eine Gewerbeanmeldung erfolgte, wurde quasi zeitlich rückwärts betrachtet. Damit

Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018, die ebenfalls vorliegen, unterscheiden sich nur in wenigen Prozentpunkten von das Berichtsjahr 2019 das Berichtsjahr 2019

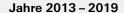




ist aber nur der erfolgreiche Übergang zu einem neu geschaffenen Produktionsfaktor enthalten.

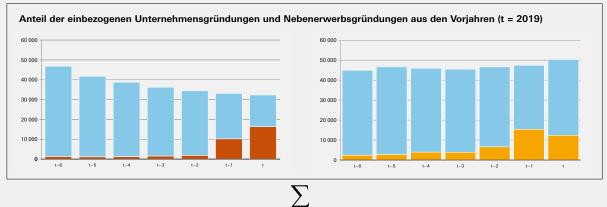
Der Gründungsbeitrag enthält somit zunächst eine Menge der Unternehmens(neu)gründungen und Nebenerwerbsgründungen aus den einzelnen beitragenden Jahren, die Eingang in die Population der Gründungen der Unternehmensdemografie finden können. Die Summe der im Zeitverlauf nicht weiter fortbestehenden Anmeldungen von Unternehmens(neu)gründungen und Nebenerwerbsgründungen können trotzdem sinnvoll abgeschätzt

Abb. 3 Zeitlicher Ursprung des Gründungsbeitrags der Unternehmens(neu)gründungen und der Nebenerwerbsgründungen zu den Gründungen in der Unternehmensdemografie des Berichtsjahres 2019 in Bayern





Schätzmodell zum Gründungsbeitrag unter Einbeziehung von Neugründungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik aus Vorjahren



Gründungsbeitrag für 2019 anhand Schätzmodell³ 81 298

1,8⁴

Jahr 2019

Gründungen von Unternehmen anhand der Unternehmensdemografie 44 275

- 1 Reduktion Scheingründungen um 10%
- unselbständige Zweigstellen/Zweigniederlassungen
- 3 unter Einbeziehung von Neugründungen aus Vorjahren.
 4 Übertrittsquote von der Neugründung auf ein relevantes Unternehmen im Sinne der Unternehmensdemografie. Oder: Wie viele Neugründungen müssen erfolgen,damit ein Unternehmen als neu gegründet in der Unternehmensdemografie erscheint?

werden, sie stellen letztlich die Differenz aus dem Bestand der Gründungen in der Unternehmensdemografie des Berichtsjahres und dem zugehörigen Gründungsbeitrag aus den kumulierten Vorgängerjahren dar, in welchem die anteiligen Gewerbeanmeldungen enthalten sind. Zwischen dem Gründungsbeitrag und den tatsächlichen Gründungen in der Unternehmensdemografie erfolgt somit ein Transformationsprozess, der letztendlich auch mit einer Überlebensrate gleichgesetzt werden kann. Diese Quote kann für das hier betrachtete Zeitfenster mit einem Wert von 1,8 beziffert werden (vgl. Abb. 3). Von 1,8 Einheiten aus dem kumulierten Gründungsbeitrag (knapp 56% des Gründungsbeitrags) kann damit später ein neu geschaffener Produktionsfaktor in der Unternehmensdemografie festgestellt werden. Ein vergleichbares Maß - allerdings für einen späteren Zeitschritt im demografischen Prozess - bietet auch die mit in der Unternehmensdemografie ermittelten Zahl der überlebenden Unternehmen zum Zeitpunkt nach drei Jahren. Für das Berichtsjahr 2019 konnte für Bayern die Quote eines Fortbestands von 52,5% der im Jahr 2016 gegründeten Einheiten ermittelt werden. Beide Werte, die Quote des Übergangs von Gewerbeanmeldungen als Neugründung bis zu den erkennbaren Gründungen in der Unternehmensdemografie und die Quote eines Fortbestands von Gründungen in der Unternehmensdemografie nach drei Jahren, ähneln sich interessanterweise im Betrag.

Fazit/Ausblick

Neugründungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik entsprechen noch nicht tatsächlich neu geschaffenen Produktionsfaktoren, sie entsprechen daher auch nicht den Gründungen, welche die Unternehmensdemografie für einen identischen Berichtszeitraum ausweist. Zwischen der mit der Anzeige einer Neugründung erklärten Gewinnerzielungsabsicht und dem tatsächlich geschaffenen Produktionsfaktor liegt ein Transformationsprozess, der letztendlich auch mit einer Überlebensrate gleichgesetzt werden kann. Dieser Sachverhalt stand einer Vergleichbarkeit von Neugründungen aus der Gewerbeanzeigenstatistik und von Gründungen aus der Unternehmensdemografie bisher im Weg. Mit der künftigen Veröffentlichung von Daten zur

regionalen Unternehmensdemografie muss diese Frage des Zusammenhangs zwischen diesen beiden Gründungsstatistiken jedoch aufgeworfen werden. Erste Antworten kann dieser Beitrag mit einer Auswertung von zusätzlichen Merkmalen liefern, die während der Sachbearbeitung im Statistischen Unternehmensregister in Bayern gewonnen wurden. Eine weitere kontinuierliche Integration von Inhalten der Gewerbeanzeigen in die Datenstruktur des Statistischen Unternehmensregisters wird die Aussagekraft zu Gründungen anhand der Gewerbeanzeigenstatistik und anhand der Unternehmensdemografie künftig erhöhen. Eine Chance darin dürfte in der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer liegen, die zwischenzeitlich mit dem Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen (Unternehmensbasisdatenregistergesetz - UBRegG) gelegt wurde.

Literatur

Muno, Katharina (2014): Gründungsgeschehen in Hessen 2013. In: StaWi – Staat und Wirtschaft in Hessen, 4/5|2014, S. 103 ff.

Rink, Anke / Seiwert, Ines (2021): Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensdemografie. In: Wirtschaft und Statistik. 2 | 2021, S. 41 ff.

Suprinovič, Olga / Kranzusch, Peter / Nielen, Sebastian / Kayden, Rosemarie (2021): Entwicklung der Existenzgründungen in den Kreisen und kreisfreien Städten 2003–2019. In: Daten und Fakten Nr. 25, Institut für Mittelstandsforschung Bonn.

Walter, Susanne (2016): Innovative Unternehmensgründungen in Bayern. In: Bayern in Zahlen, 10|2016, S. 630 ff.

Walter, Susanne (2017):
Unternehmensgründungen und -schließungen –
Auswertungsmöglichkeiten auf der Basis des
Statistischen Unternehmensregisters.
In: Bayern in Zahlen, 07 | 2017, S. 437 – 456.